

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, dem 11.03.2024 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:02 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Wobbe, Ludger Vorsitz
Holtkamp, Stefan
Haselkamp, Anneliese
Danielczyk, Ralf
Dropmann, Wolfgang
Mühlenbäumer, Sarah
Schöpers, Margarethe
Wortmann, Jens
Schlütermann, Christoph
Rotterdam-Peters, Claudia
Otte, Marion
Münsterkötter-Boer, Simone
Cordes, Ralf

beratende Mitglieder

Melchert, Thorsten
Kißmann, Thomas Vertretung für Schmitz, Andreas
Klüber, Antje, Dr.
Lülf, Annegret
Henke, Beate
Rahn, Hilke

Verwaltung

Schütt, Detlef
Beck, Elke
Benson, Yvonne
Hoschke, Carolin
Bröker, Judith Schriftführung

Der Ausschussvorsitzende Ludger Wobbe eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertretung der Verwaltung, die Presse und die Zuhörenden.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende Herr Wobbe verpflichtet das beratende Mitglied Herrn Thomas Kißmann.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung AG 78 Erz. Hilfen durch den Vorsitzenden Herrn Martin Klafke
- 2 Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 Kinderbildungsgesetz
Vorlage: SV-10-1169
- 3 Kindergartenbedarfsplan 2024/2025
Vorlage: SV-10-1160
- 4 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im nichtöffentlichen Teil lagen keine Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates und keine Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

TOP 1 öffentlicher Teil

Vorstellung AG 78 Erz. Hilfen durch den Vorsitzenden Herrn Martin Klafke

Herr Klafke, Heimleitung beim Ev. Kinderheim Jugendhilfe Herne & Wanne-Eickel gGmbH und seit 2020 Vorsitzender der AG 78 Erzieherische Hilfen, präsentiert in der Ausschusssitzung die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII und benennt einige Themen, mit welchen diese sich aktuell befasst.

In der AG 78 Erzieherische Hilfen haben sich die drei Jugendämter im Kreis Coesfeld (das Kreisjugendamt Coesfeld, das Stadtjugendamt Coesfeld und das Stadtjugendamt Dülmen) zusammengeschlossen, dies sei eine Besonderheit. Neben der AG „Erzieherische Hilfen“ gibt es zudem zwei weitere Arbeitsgemeinschaften zu den Themenfeldern „Kindertagesbetreuung“ und „Jugendarbeit“. In der AG 78 Erzieherische Hilfen sind rund 25 Mitglieder vertreten, dazu zählen Vertretungen der Freien Träger der Jugendhilfe, die Angebote im Bereich der erzieherischen Hilfen im Kreis Coesfeld anbieten sowie Vertretungen der Jugendämter. Die Arbeitsgruppe treffe sich viermal jährlich. Inhaltlich beschäftige sich die AG 78 Erzieherische Hilfen mit der Planung und Weiterentwicklung von Jugendhilfe, dabei liege ein Fokus auf der Entwicklung des Arbeitsfeldes in den kommenden Jahren. Als maßgebliche Themen benennt Herr Klafke den Fachkräftemangel sowie die damit verbundene Öffnung der Qualifizierung von im Arbeitsfeld tätigen Personen, die SGB VIII-Reform, die Abrechnung von Fachleistungsstunden, die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten und den Themenkomplex der Inobhutnahmen. Zudem werde thematisiert, dass es immer schwerer werde, Kinder in Pflegefamilien zu vermitteln. Teilweise würden auch für Kinder unter 6 Jahren Plätze in Wohngruppen angefragt.

Ziel der Arbeitsgemeinschaft für den Bereich der Erzieherischen Hilfen sei es laut dem Vorsitzenden gemeinsam die Jugendhilfelandchaft zu gestalten.

Im Anschluss an den Vortrag haben die Ausschusssmitglieder die Möglichkeit Fragen zu stellen. Frau Dr. Klüber stellt eine Frage zur Öffnung der Qualifikationen von Fachkräften. Herr Klafke erklärt, dass die Qualifizierung von Mitarbeitenden bislang klar geregelt worden sei. Es handele sich bei den Mitarbeitenden um Erzieherinnen / Erzieher und Sozialarbeitende. Durch eine Öffnung der Qualifikation von Mitarbeitenden ergebe sich die Möglichkeit durch Studierende oder „Nicht-Fachkräfte“ neue Mitarbeitende zu gewinnen. Herr Klafke berichtet, dass der Fachkräftemangel sich rechnerisch erst 2029 an der Spitze befinden und sich die Fachkräfte-Situation in der Jugendhilfe weiter verschärfen werde. Gleichzeitig würden die Bedarfe der Familien wachsen und sich verändern.

Frau Schäpers berichtet, dass es vor einigen Wochen ein Treffen der konfessionellen Träger mit der SPD im Martinistift gegeben habe. Seitens der Freien Träger sei der Wunsch geäußert worden, dass die Jugendhilfeplanung an den Treffen der AG 78 teilnimmt. Dezernent Schütt erklärt, dass Frau Beck als stellvertretende Jugendamtsleitung und Leitung der sozialen Dienste im Kreisjugendamt an den Arbeitsgruppensitzungen teilnehme. Zudem sei der Mitarbeiter der Stadt Coesfeld, der an der AG teilnimmt stellvertretende Jugendamtsleitung und Jugendhilfeplaner, wodurch auch die Jugendhilfeplanung bereits in der AG 78 vertreten sei. Dezernent Schütt versichert, dass die Jugendhilfeplanung auch im Kreis Coesfeld bedacht und umgesetzt werde. Die Stellen seien nun zudem nach Vakanz wieder voll besetzt. Auf Nachfrage weist er darauf hin, dass die Beteiligung von Jugendhilfeplanung nicht bedeuten würde, dass das Kreisjugendamt eine Bedarfszusage oder Auslastungsgarantie geben könne. Frau Beck ergänzt, dass die jugendhilfeplanerischen Aufgaben zudem im Kreisjugendamt an unterschiedliche Personen gebunden seien und die Jugendhilfeplanung zuletzt stärker präventiv ausgerichtet wurde. Herr Klafke bewertet eine Zusammenarbeit mit Jugendhilfeplanung grundsätzlich als sinnvoll und wünschenswert, allerdings sehe er den Informationsfluss auch beim Kreisjugendamt als gesichert an. Abschließend berichtet Herr Wobbe, dass er regelmäßig an den Sitzungen der AG 78 Erzieherische Hilfen teilnehme und ein gutes „Miteinander“ zwischen den Akteuren wahrnehme wonach Herr Holtkamp dem Vorsitzenden der AG 78 Erzieherische Hilfen für den Vortrag dankt und bzgl. der Diskussion auf die aktuell hohe Auslastung der vorhandenen Plätze verweist.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-1169

Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 Kinderbildungsgesetz

Vorsitzender Wobbe erläutert, dass die vorgeschlagenen Förderkriterien eine gute Möglichkeit darstellen würden, die bisher nicht ausgeschöpften Fördermittel nach § 48 KiBiz bedarfsgerecht einzusetzen. Gleichzeitig stelle es eine Möglichkeit dar, die personalintensiven Buchungen von 45 Wochenstunden zu reduzieren. Dezernent Schütt ergänzt, dass das vorgeschlagene Fördermodell insgesamt für mehr Bedarfsgerechtigkeit sorgen könne. Insbesondere für die Eltern seien flexiblere Buchungsmöglichkeiten attraktiv, auch hinsichtlich des Elternbeitrags. Eine Förderung von Flexibilität sei in Anbetracht des Fachkräftemangels auch wichtiger als eine Ausweitung der Öffnungszeiten. Diese sei aktuell in vielen Einrichtungen überhaupt nicht umsetzbar. Es gelte zunächst das bestehende Angebot zu sichern. Er weist darauf hin, dass eine Inanspruchnahme der neuen Fördermöglichkeiten zum Kita-Jahr 24/25 aufgrund der Kurzfristigkeit des Beschlusses eher unwahrscheinlich sei. Mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme sei eher ab dem Kita-Jahr 25/26 zu rechnen, da die Träger die entsprechenden Betreuungsmodelle in den meisten Fällen erst einführen und entsprechend planen müssten.

Kreistagsabgeordneter Dropmann hinterfragt kritisch, ob die Fördersumme von 22.000 EUR pro Kita-Jahr ausreichend sei, um ein förderfähiges flexibles Betreuungsmodell einzuführen und ggf. den Wegfall von 45 Stundenbuchungen zu kompensieren. Dazu berichtet Herr Schlütermann, dass für jede Einrichtung individuell geschaut werden müsse, ob ein flexibles Betreuungsmodell umsetzbar sei und die Planung entsprechend angepasst werde. Für die Umsetzbarkeit fehle es in vielen Einrichtungen an Personal sowie finanziellen Mitteln. Dies könnte jedoch nicht über eine Förderung nach § 48 KiBiz aufgefangen werden, sondern bedürfe einer KiBiz-Revision insgesamt.

Beschluss:

1. Für die Kindergartenjahre 2024/25 und 2025/26 wird im Rahmen der Erprobung folgende Fördersystematik für bedarfsgerechte Maßnahmen zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz beschlossen:
 - a) Förderung von Kindertageseinrichtungen, die 35 Std. flexibel anbieten und bei einem gebuchten Betreuungsumfang von 25 oder 35 Wochenstunden drei zusätzliche Wochenstunden für unregelmäßige Bedarfe anbieten mit einem Pauschalbetrag von 22.000 EUR pro Kindergartenjahr.
 - b) Förderung ergänzender Kindertagespflege gem. § 23 Abs. 1 KiBiz NRW
 - c) Für Einrichtungen, die im laufenden Kindergartenjahr 2023/24 eine Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz erhalten, gelten die bisherigen Fördergrundsätze (SV-10-0526) aufgrund des Vertrauensschutzes nur noch für 2024/25 fort.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-1160

Kindergartenbedarfsplan 2024/2025

Vorsitzender Wobbe lobt das vorliegende gute Planungsergebnis für das Kita-Jahr 24/25. Auch wenn es vereinzelt zu Engpässen in der Versorgung komme, stehe der Kreis Coesfeld bei der Versorgung mit Betreuungsplätzen nach wie vor gut dar. Dies sei einer vorausschauenden Planung einer guten Zusammenarbeit mit den Trägern und Kommunen zu verdanken, betont Dezernent Schütt. Dem schließen sich die Kreistagsabgeordneten Schäpers und Dropmann an. Sie stellen heraus, dass die Kindertagesbetreuung und somit auch die Kindergartenbedarfsplanung aktuell sehr herausfordernd seien. Dies führe dazu, dass auch den Eltern mehr Flexibilität abverlangt werde. Wenn es zu Betreuungsausfällen komme, hätte dies für die Eltern einen „Rattenschwanz“ an Planänderungen für die ganze Familie und den Beruf zur Folge. Herr Schlütermann macht deutlich, dass die Möglichkeiten der Bedarfsplanung durch den Fachkräftemangel begrenzt würden. Problematisch seien insbesondere unterjährige Ausfälle beim Personal, die nicht oder nicht vollständig kompensiert werden könnten. Hier sei seitens des Landes eine weitere Anpassung und auch die Absenkung von Standards der Personalverordnung erforderlich. Grundsätzlich bedürfe es dringend einer KiBiz-Revision, die aber wohl noch auf sich warten lasse. Herr Cordes pflichtet dem bei. Das bestehende KiBiz-System sei zu starr. Außerdem müssten auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber beim Thema Kinderbetreuung mit ins Boot geholt werden. Schließlich liege es in ihrem Interesse, dass die Eltern (wieder) als Arbeitskräfte zur Verfügung stünden. Kreistagsabgeordneter Holtkamp fasst noch einmal zusammen, dass alle Beteiligten in ihren Wirkungskreisen auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit der KiBiz-Revision hinweisen sollten. Denn ohne baldige Reformen nütze auch eine gute Kindergartenbedarfsplanung nichts.

Beschluss:

1. Der Kindergartenbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2024/2025 wird beschlossen.
2. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird gem. § 55 Abs. 2 KiBiz beschlossen, dass Kinderbetreuungsplätze, die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a. Die Landesmittel beim Landesjugendamt entsprechend des Inhalts des Kindergartenbedarfsplans zu beantragen,
 - b. Für 230 Kinder in Kindertagespflege einen Landeszuschuss nach § 24 KiBiz zu beantragen,
 - c. 75 Kindertagespflegepersonen für die Landesförderung der Fachberatung in der Kindertagespflege nach § 47 Abs. 1 KiBiz zu melden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

TOP 4 öffentlicher Teil

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Dezernent Schütt verliest folgende Mitteilungsvorlage:

1) Jahrestagung Kinderschutz am 30.04.2024

Am 30. April 2024 findet die diesjährige Jahrestagung Kinderschutz im EinsA in Dülmen statt. Auf Grundlage der Themenwünsche aus der Auftaktveranstaltung des Netzwerkes Kinderschutz wird das Thema „medizinischer Kinderschutz“ in den Blick genommen. Das Anmeldeverfahren für die Veranstaltung wird in Kürze veröffentlicht.

Zusätzlich werden durch das Netzwerk Kinderschutz in diesem Jahr zwei inhaltsgleiche Veranstaltungen angeboten, in denen zwei Themen aufgegriffen werden: das „Erkennen sexualisierter Gewalt an Kindern unter drei Jahren“ und „Gewalt an Kinder mit Behinderung“. Die Fortbildungen finden am 18.03.2024, Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus Coesfeld (Marienring 27, 48653 Coesfeld) und am 11.11.2024, 14.00 Uhr in der Burg Lüdinghausen (Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen) statt. Jeweils von 14.00 bis 18.00 Uhr. Die Anmeldung erfolgt über den folgenden Link: <https://www.etermin.net/duelmen?servicegroupid=152223>

2) Bildungs- und Chancenkonzferenz am 13.06.2024

Im Jahr 2024 veranstaltet das Netzwerk Chancengerechtigkeit erneut eine Bildungs- und Chancenkonzferenz. Diese wird am 13. Juni 2024 stattfinden. Unter dem übergeordneten Thema „75 Jahre Grundgesetz – Chancen und Risiken für die Demokratie“ liegt der inhaltliche Schwerpunkt der Veranstaltung auf den Themen Demokratiebewusstsein und Haltung gegen Rassismus. Der Fokus wird dabei auf die folgenden Bereiche gelegt:

- Jugendbeteiligung / Partizipation
- Argumentationstraining / Anti-Diskriminierung
- Demokratiebildung / diversitätsbewusste Erziehung
- Prävention gegen Rechtsextremismus

Es werden Vorträge für den Vormittag geplant sowie Workshops am Nachmittag, in denen die Teilnehmenden (Fachkräfte aus den Bereichen Gesundheit, Bildung, Soziales, Integration und der Kinder- und Jugendarbeit) die Themen vertiefen können. Eine Einladung wird rechtzeitig vor der Veranstaltung versendet.

Dezernent Schütt berichtet mündlich über den aktuellen Stand zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich.

3) Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich

Dezernent Schütt berichtet darüber, dass die Landesregierung sich bzgl. der Umsetzung des Rechtsanspruchs im Primarbereich festgelegt habe. Das Landeskabinett habe Anfang März „fachliche Grundlagen“ beschlossen, diese wurden nun in einem Eckpapier herausgegeben. Die Letztverantwortung für die Umsetzung des OGS-Rechtsanspruchs liege demnach in der Verantwortung der Jugendämter. Die Aufgaben der Ganztagsförderung und -betreuung können jedoch in Landkreisen durch die Städte und Gemeinden als Schulträger umgesetzt werden. Von Seiten des Landes soll es vorerst keine Standards in Bezug auf Personal und Räumlichkeiten geben, so Dezernent Schütt. Im Kreis Coesfeld sind die

Schulträger bereits mit dem Kreis im direkten Austausch und es werde zurzeit ein Orientierungsrahmen für den Bereich der ganztägigen und multifunktionalen Raumnutzung erarbeitet. Dieser folge dem Leitgedanken: „Die Schule hat keine OGS, sie IST eine OGS“.

Vorsitzender Wobbe erfragt den zeitlichen Ablauf, woraufhin Dezernent Schütt berichtet, dass der Rechtsanspruch aufwachsend ab dem Schuljahr 2026/27 für die Kinder der ersten Klasse beginne. Es gebe zudem keine Pflicht die OGS zu besuchen. Bezüglich des Personals werde es eine stufenweise Prüfung der Qualifizierung geben. Beim kürzlich stattgefundenen Arbeitsmarktsymposium berichtete Frau Pudenz (Ministerium für Schule und Bildung) über den Bildungsgang Sozialassistent. Dieser werde beispielsweise am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg bereits angeboten. Die Absolvierenden des Bildungsgangs könnten ggf. verstärkt in der OGS eingesetzt werden. Frau Schäpers bemängelt, dass das Land zu den Räumlichkeiten keine Vorgaben mache. Dies sei laut Dezernent Schütt dem Konexitätsprinzip geschuldet. Mit den fehlenden Vorgaben umgehe die Landesregierung die notwendige Refinanzierung. Laut nachfolgender Diskussion müsse das System Schule und OGS zukunftsfähig gedacht werden, offener Ganzttag an Schulen sei das erweiterte Schulsystem. Frau Dr. Klüber teilt ihre Sorge mit, dass die Qualität mit der Qualifikation der Fachkräfte angesichts des Fachkräftemangels sinke und die Betreuung statt der Bildung in den Vordergrund rücke. Diese Sorge wird wahrgenommen und geteilt. Der Kreis habe sich bis zuletzt für eine Verschiebung des Rechtsanspruchs eingesetzt. Ein Fachkräftegebot wäre in der aktuellen Situation nicht von Vorteil, es werde jedoch die bestmögliche Umsetzung fokussiert schließt Dezernent Schütt die Diskussion ab.



Wobbe
Vorsitzender



Bröker
Schriftführerin